

(Präsident.)

A) das staatliche Kohlenbergbaurecht betreffend, und über die hierzu eingegangenen Petitionen.

Präsident: Zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 505.) Protokollauszug der Ersten Kammer über das Königliche Dekret Nr. 30, den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gemeinde-, des Kirchen- und des Schulsteuergesetzes betreffend, und über die hierzu eingegangenen Petitionen.

Präsident: An die Gesetzgebungsdeputation zur Ausfertigung der Ständischen Schrift.

(Nr. 506.) Desgleichen über das Königliche Dekret Nr. 15, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Wohlfahrtspflege, sowie über die hierzu eingegangenen Bittschriften.

(Nr. 507.) Desgleichen über das Königliche Dekret Nr. 16, betreffend den Entwurf zu einem Gesetze über die Änderung des § 37 des Gesetzes vom 18. Juni 1898, die Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs vom 8. August 1896 und des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche von demselben Tage betreffend.

Präsident: An die Gesetzgebungsdeputation zur anderweitigen Berichterstattung abzugeben.

(Nr. 508.) Desgleichen über Kap. 59 a, 59 b und 59 c des ordentlichen Staatshaushaltsplanes für 1918/19, Technische Staatslehranstalten zu Chemnitz, Elektrisches Prüfamt Chemnitz usw. betreffend.

Präsident: An die Finanzdeputation A zur anderweitigen Berichterstattung.

(Nr. 509.) Desgleichen über das Dekret Nr. 26, den Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Aufwandsentschädigung an die Mitglieder der Ständeversammlung betreffend.

Präsident: Zur anderweitigen Beschlußfassung an die Gesetzgebungsdeputation abzugeben.

(Nr. 510.) Desgleichen über Kap. 104, 105 und 106 des ordentlichen Staatshaushaltsplanes für 1918/19, Finanzielles Verhältnis Sachsens zum Reiche, Reichstagswahlen usw. betreffend.

(Nr. 511.) Desgleichen über Tit. 2 des außerordentlichen Staatshaushaltsplanes auf die Jahre 1918 und 1919, Zuschüsse zu den Reichsbeihilfen für Kriegswohlfahrtspflege an die Bezirksverbände und die Gemeinden betreffend.

(Nr. 512.) Desgleichen über Kap. 70 des ordentlichen Staatshaushaltsplanes für 1918/19, Landesanstalten betreffend.

(Nr. 513.) Desgleichen über Tit. 4 des außerordentlichen Staatshaushaltsplanes für 1918/19, Gewährung verzinslicher Darlehen aus Staatsmitteln an Gemeinden, Gemeindeverbände und Bezirksver-

bände zur Errichtung oder Erweiterung von Trockenanlagen betreffend.

(Nr. 514.) Desgleichen über Kap. 1 des ordentlichen Staatshaushaltsplanes für 1918/19, Forsten betreffend, und die hierzu eingegangenen Petitionen.

(Nr. 515.) Desgleichen über Kap. 3 des ordentlichen Staatshaushaltsplanes für 1918 und 1919, Kalkwerke betreffend.

Präsident: Sämtliche Protokollauszüge Nr. 510 bis mit Nr. 515 kommen zu den Akten.

(Nr. 516.) Antrag zum mündlichen anderweiten Berichte der außerordentlichen Deputation für die Neuordnung über Anträge zur Abänderung einzelner Bestimmungen der Verfassung.

Präsident: Steht auf der heutigen Tagesordnung.

(Nr. 517.) Antrag zum anderweiten mündlichen Berichte der Finanzdeputation B über die Petition des Kanalvereins zu Leipzig und die Anschließung des Rates der Stadt Leipzig, die Erbauung eines Leipzig—Saale-Kanals betreffend.

(Nr. 518.) Bericht der Gesetzgebungsdeputation über den mittels Königlichen Dekrets Nr. 14 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über Abänderungen der Landtagsordnung.

Präsident: Beide Sachen Nr. 517 und Nr. 518 kommen zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

Entschuldigt ist für heute Herr Abgeordneter Koch wegen Krankheit am Orte.

Wir treten in die Tagesordnung ein: **1. Schlußberatung über den anderweiten mündlichen Bericht der Gesetzgebungsdeputation über das Königliche Dekret Nr. 26, den Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Aufwandsentschädigung an die Mitglieder der Ständeversammlung betreffend. (Drucksache Nr. 299.)**

(Mitt. I. R. Nr. 28 S. 445 A.)

Berichterstatter Herr Abgeordneter Nitzsche (Dresden).

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Nitzsche (Dresden): Meine Herren! Die Erste Kammer ist bei Dekret Nr. 26, die Aufwandsentschädigung betreffend, zu Beschlüssen gekommen, die in verschiedenen Punkten wesentlich von denen abweichen, die die Zweite Kammer gefaßt hat. Das gilt insbesondere von § 1, dem ein Abs. 6 angefügt worden ist, nach dem nicht nur halbe Diäten für die am Orte der Land-